

II- 3147 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH

BUNDESMINISTERIUM
FÜR SOZIALE VERWALTUNG
BUNDESMINISTER ING. RUDOLF HAUSER
Zl. 30.037/1-16/19741010 Wien, den 4. Jänner 1974
Stubenring 1
Telephon 57 56 55B e a n t w o r t u n g
=====1478 / A. B.
ZU 1519 / J.
Präs. am 9. Jan. 1974

der Anfrage der Abgeordneten Kraft und Genossen betreffend
Ausgaben von Arbeitsmarktförderungsmitteln im Innviertel
und Mühlviertel (Nr. 1519/J)

Zu Punkt 1 der Anfrage

"In welchem Zeitraum wurde der erwähnte Betrag von 10,6 Mio.S
ausgegeben?"

nehme ich wie folgt Stellung:

Die erwähnten Ausgaben in der Höhe von 10,6 Mio.S bezogen
sich auf den Zeitraum ab 1.1.1973, wobei die besonderen Ak-
tivistäten auf Grund des § 35 AMFG erst seit der Novelle im
Mai 1973 gesetzt wurden.

Als Grenzland wurden die Arbeitsamtsbezirke Braunau, Ried,
Schärding und Rohrbach angesehen. Die übrigen Bezirke des
Mühlviertels (Freistadt, Urfahr-Land, Perg) sind als nicht
zum Grenzland gegenüber der BRD gehörend in der Aufstellung
nicht enthalten.

Zu Punkt 2 der Anfrage

"Wer waren die Adressaten dieses Betrages?"

nehme ich wie folgt Stellung:

a) Pendlerbeihilfe in der Höhe von S 160.000,-- für Arbeits-
kräfte, die aus der BRD zurückgekehrt sind und zum Groß-
teil in den Industrieraum Linz einpendeln. Davon ca.
130.000,-- S für den Bezirk Rohrbach und 30.000,-- S für
das übrige Randgebiet an Bayern (für Pendler aus dem üb-
rigen Mühlviertel darüber hinaus noch S 420.000.--).

b) Förderung der beruflichen Mobilität für Arbeitskräfte im
Grenzgebiet S 1,840.000,--.

Es handelt sich um Beihilfen zum Besuch von berufsbilden-
den Kursen für 340 Arbeitskräfte.

- 2 -

Zuzüglich wurde inzwischen noch ein Darlehen an eine Bildungsinstitution im Grenzraum in der Höhe von S 240.000,-- gewährt.

- c) Betriebsförderungen gemäß § 21 Abs. 1 und 2 AMFG zur Schulung von Arbeitskräften in den Betrieben des Grenzgebietes in der Höhe von S 680.000,--. Es handelt sich um insgesamt 55 Betriebe und 112 geförderte Arbeitskräfte.
- d) Förderung gemäß § 35 AMFG (Darlehen und Zinsenzuschüsse):

Firma	Förderungsbetrag
Ludwig Meindl, Metallwaren-Galvanowerk Mattighofen	300.000,--
Anton Stöge, Gerberei-Lederbe- und -verarbeitung Eggelsberg	90.000,--
Bucheder Söhne, KFZ-Landmaschinen, Schreibmaschinen, Rep.Werkstätte	220.000,--
Ing. Friedrich Trunkenpolz, Maschinen- fabrik, Altheim	300.000,--
Goldberg & Co., Ziegelwerk Uttendorf	3,100.000,--
Bezirk Braunau insgesamt	4,010.000,--
=====	
Team Möbelfabrik, E.Berghammer Ried	300.000,--
Gruber u. Schlager, Möbelwerkstätten Ort/Innkreis	150.000,--
Josef Hannak & Co., Ziegeleibetrieb KG Eberschwang	300.000,--
L.u.H. Pürstinger, KFZ-Unternehmen Ried	300.000,--
Hermann Schöffl, Tischlerei Ried	50.000,--

- 3 -

Firma	Förderungsbetrag
G. Schrattenecker, Kassettendecken, Parkett-u. Sockelleistenproduktion Lohnsburg	200.000,--
Uzel, Spezialhaus für Gaststätteneinrichtungen Ried	150.000,--
Kobleder, Strickwarenfabrik St.Martin/Innkreis	190.000,--
Hofstötter, Ing. I. Hauser St.Martin/Innkreis	50.000,--
Hagan Ski Ges.m.b.H. Antiesenhofen	300.000,--
Bezirk Ried insgesamt	1,990.000,--
=====	
Alois Buchbauer Ges.m.b.H. Metallwarenerzeugung Kippermulden	150.000,--
Bezirk Schärding	150.000,--
=====	
Dipl.Kfm. Kneidinger Papierfabrik u. geplante Elektrolyse Altenfelden-Doppl	300.000,--
Bezirk Rohrbach	300.000,--
=====	

Zu Punkt 3 der Anfrage

"Wie hoch war der Betrag für das Mühlviertel und wer waren dort die Adressaten?"

nehme ich wie folgt Stellung:

Wie bereits ausgeführt, wurden im Mühlviertel nur die Förderungsmittel für den Bezirk Rohrbach berücksichtigt. Die Adressaten sind aus der vorgehenden Aufstellung zu entnehmen.

- 4 -

Zu Punkt 4 der Anfrage

"Welcher Betrag für welche Maßnahmen ist im Budget 1974 vorgesehen?"

nehme ich wie folgt Stellung:

Für das Jahr 1974 ist für die Förderung des Grenzraumes ein Betrag von 17,5 Mio.S vorgesehen.

Es soll

die geographische Mobilität mit einem Betrag von ca. 1,5 Mio.S, die Arbeitsmarktausbildung mit einem Betrag von ca. 10,0 Mio.S und die Arbeitsbeschaffung mit einem Betrag von ca. 6,0 Mio.S gefördert werden.

Zu Punkt 5 der Anfrage

"Sind Sie bereit, im Hinblick auf die sich abzeichnenden arbeitsmarktpolitischen Schwierigkeiten im Grenzgebiet der BRD im verstärktem Ausmaß Arbeitsmarktförderungsmittel einzusetzen?"

nehme ich wie folgt Stellung:

Durch die Einschränkung der Aufnahme ausländischer Arbeitskräfte in der BRD ist in der nächsten Zeit mit keinen weiteren Abwanderungen von österreichischen Arbeitskräften zu rechnen. Vereinzelt sind Pendler bereits wieder nach Österreich zurückgekehrt. Besondere arbeitsmarktpolitische Schwierigkeiten im Grenzgebiet zur BRD könnten entstehen, wenn tatsächlich alle in der BRD beschäftigten österreichischen Arbeitskräfte aus den Grenzbezirken schlagartig zurückkehren würden. Dies ist jedoch nach den bisher vorliegenden Informationen nicht zu erwarten; der vorgesehene budgetäre Rahmen kann somit vorerst als ausreichend angesehen werden.

